Amtliche Mitteilung

32. Jahrgang, Nr. 54



15. Dezember 2011

Seite 1 von 3

Inhalt

Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (Urban Horticulture and Landscape Management) des Fachbereichs V der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 16.05.2011

Amtliche Mitteilung



32. Jahrgang, Nr. 54

Seite 2 von 3

Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang
Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement
(Urban Horticulture and Landscape Management)
des Fachbereichs V
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 16.05.2011

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2010 (GVBL. S. 560), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs V folgende Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (Urban Horticulture and Landscape Management)*:

Übersicht

- §1 Geltungsbereich
- §2 Geltung von Rahmenordnungen
- §3 Prüfungssprache
- §4 Akademischer Grad
- §5 Inkrafttreten

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Master-Studiengang Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Abschlussprüfung angemeldet sind.

§2 Geltung von Rahmenordnungen

(1) Die Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

*Bestätigt am 27.10.2011

Amtliche Mitteilung



32. Jahrgang, Nr. 54

Seite 3 von 3

§3 Prüfungssprache

- (1) Prüfungen können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn das Modul überwiegend oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt wurde (siehe Modulbeschreibung).
- (2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen oder die Master-Arbeit können in englischer Sprache erfolgen, wenn Prüflinge und Prüfer/innen dies vereinbaren.

§4 Akademischer Grad

(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

Master of Engineering M.Eng.

verliehen.

§5 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2011/2012 in Kraft.

